

BAUWERBER – CHECKLISTE

für den zeitlichen Ablauf bei Neu-, Um- und Zubau eines Gebäudes

Ablauf für die Errichtung eines Bauobjektes	ja / nein	Informationen einholen bei
ERSTINFORMATION: <ul style="list-style-type: none"> - Information vom Bauwerber über Bebauungswünsche und geplanten Baubeginn 		Bauwerber
GRUNDSTÜCK: <ul style="list-style-type: none"> - Handelt es sich bei dem Grundstück um einen Bauplatz? Wenn Nein, ist eine ev. Vermessung durch einen Zivilgeometer zu veranlassen und die Bauplatzbewilligung bei der Gemeinde zu beantragen - Entspricht das Bauvorhaben dem Flächenwidmungsplan? - Entspricht das Bauvorhaben dem Bebauungsplan? 		Gemeinde
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE: <ul style="list-style-type: none"> - ist der Bauwerber gleichzeitig Grundeigentümer (lt. Grundbuchsauszug) - wenn Nein, sind alle Antragsbeilagen vom Grundeigentümer unterschreiben zu lassen 		Bauwerber Gemeinde
INFRASTUKTUR: <p>Ist das Grundstück, das bebaut werden soll, mit der notwendigen Infrastruktur erschlossen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straße (zumindest. Unterbau „Schottertragschicht“ um das Befahren mit Baufahrzeugen zu ermöglichen) - Wasser (Bei Ortswasserleitung und Brunnen müssen beides Systeme getrennt sein und dürfen keine Verbindung haben) - Kanal (Ortskanal oder Senkgrube) - Sonstige Leitungsträger - <i>Strom, Telefon, Kabelfernsehen, Internet, Ferngas, Fernwärme</i> 		Gemeinde Leitungsträger

Ablauf für die Errichtung eines Bauobjektes	ja / nein	Informationen einholen bei
<p>PLANUNGSHINWEISE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bebauungsleitlinien sind zu berücksichtigen (z.B. Retentionsbecken, Sickerschacht, Grünflächenanteil, Stützmauern und Zäune, Anzahl der Stellplätze) - für die Errichtung einer Gartenmauer oder eines Zauns entlang der öffentlichen Straße ist eine Zustimmung der Gemeinde bzw. Straßenverwaltung erforderlich und im Einreichplan darzustellen - auf die RVS-Sichten ist zu achten (Ausfahrtsicht) + Darstellung EP - Angabe der Anzahl der Wohneinheiten 		<p>mit dem Planer besprechen</p>
<p>VORPRÜFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf/Einreichplan (1-fache Ausfertigung) 		<p>Gemeinde</p>
<p>Zusätzliche BEWILLIGUNGEN/GUTACHTEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsanlagengenehmigung, - wasserrechtliche Bewilligung, - Naturschutzbewilligung (Zu- u. Umbau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude bzw. Neuerrichtung v. landwirtschaftlichen Gebäuden, Wohngebäude im Grünland) 		<p>Gemeinde BH</p>
<p>Hinweis Anschlussgebühren Kanal/Wasser/Verkehr</p> <p>Mindestanschlussgebühr (150,0 m² Bruttogeschossfläche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanal: rund 6000,- Euro - Wasser: rund 4100,- Euro - Verkehr: rund 3000,- Euro (nach Grundstücksgröße) (konkrete Info nach Vorprüfung) <p>1. Bei Zubauten oder einer Vergrößerung der Bruttogeschossfläche werden ergänzende Anschlussgebühren fällig. 2. Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal dienen der Bereitstellung der Infrastrukturleitungen. 3. Die Kosten für die Hausanschlussleitungen von den Hauptleitungen bis ins Haus trägt der Eigentümer.</p>		<p>Gemeinde</p>
<p>Vor der Erteilung der Baubewilligung ist ein gültiger Trinkwasserbefund vorzulegen (dies gilt nur bei Eigenversorgung durch einen Brunnen).</p>		

Unterschrift Bauwerber

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter